

Elterninitiative Volksbegehren

Michael Hannich
Dorfstr. 1b
02829 Görlitz, OT Schlauroth
Tel. p. (03581) 73 06 23

Jutta Walter
Lipsiusstr. 21
04317 Leipzig
Tel. p. (0341) 2 61 28 23

An alle Eltern

An die
Vorsitzenden der Schulleiterräte
im Freistaat Sachsen

Görlitz, den 03. August 1995

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

das Schuljahr 1995/96 hat begonnen.

Anlaß für uns, erneut auf das Volksbegehren " die Anzahl der Schüler in einer Klasse soll die Zahl 25 nicht überschreiten-", hinzuweisen und - sofern noch nicht geschehen - um Ihre Unterschrift zu bitten.

Sie unterstützen damit eine Elterninitiative, deren Ziel es ist, Klassen mit mehr als 25 Schülern künftig nur in Ausnahmefällen zuzulassen.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung wird erreicht, daß:

1. neue 1. Klassen an Grundschulen bzw 5. Klassen an Mittelschulen und Gymnasien künftig in der Regel nicht mehr als 25 Schüler haben werden.
2. derzeit bestehende große Klassen nicht zwangsläufig verkleinert werden müssen (der bestehende Klassenverband begründet Ausnahmen von der Sollvorschrift)

Aus der Erfahrung der vergangenen Monate weisen wir auf folgende Punkte besonders hin:

Die Unterschriftenbögen sollten nur Unterschriften enthalten, die ein Einwohnermeldeamt bestätigen kann. Besser, nur eine Unterschrift auf dem Bogen, als ein häufiger Postweg zur Einholung der Stimmrechtsbestätigung.

Wegen der knappen Zeit bitten wir die Elternvertreter der Schulen, nach Möglichkeit um Unterstützung beim Einholen der Stimmrechtsbestätigung durch die Gemeinde.

Stimmberechtigt sind nur wahlberechtigte Bürger Sachsens, also Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Jeder Einwohner ist nur einmal stimmberechtigt und sollte alle Spalten des Unterschriftenbogens selbst ausfüllen. Bitte keinesfalls die Unterschrift vergessen.

Geben Sie die Unterschriftenbögen aus Gründen des Datenschutzes bitte im geschlossenen Umschlag weiter.

Die Rechtsvoraussetzungen für diese Elterninitiative sind mit der Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt und der positiven Prüfung durch den juristischen Dienst des Sächsischen Landtages - zulässig gemäß der Verfassung des Freistaates Sachsen - gegeben.

Der Zeitraum, in dem Unterschriften ihre Gültigkeit behalten, erstreckt sich bis zum 30. September 1995. Aus diesem Grund ist die Spalte: "Unterzeichnung, -Datum -Ort" immer auszufüllen.

Häufig hören wir: " Es hat doch keinen Zweck. Ein Volksantrag wurde ja schon abgelehnt ".

Die Sächsische Verfassung sieht ein mehrstufiges Verfahren vor. In jeder Stufe sind Unterstützungsunterschriften erforderlich. Der Volksantrag war notwendig, auch, wenn er abgelehnt wurde. Er war die Voraussetzung für das jetzige Volksbegehren in zweiter Instanz.

Der bisherige Eingang von Unterstützungsunterschriften gibt uns die Hoffnung, daß unser Ziel erreichbar ist. Deshalb danken wir allen, die schon viel Zeit und Mühe für dieses Anliegen geopfert haben. Gleichzeitig bitten wir alte und neue Elternvertreter und alle an der Sache interessierten Eltern, den Endspurt zu unterstützen und mit uns für bessere Lernbedingungen zu streiten.

Mit freundlichem Gruß

gez. Michael Hannich

gez. Jutta Walter